



## Mietvertrag Vermietung Schulungsheim OGV Korb-Steinreinach e.V.

Zwischen dem Vermieter OGV Korb-Steinreinach e.V., vertreten durch seine Beauftragte  
Gisela Schatz Tel.: 07151- 36 08 42 **Kontakt:** [kontakt@ogv-korb.de](mailto:kontakt@ogv-korb.de) und dem Mieter.

Name		Vorname	
Straße		PLZ / Ort	
Telefon oder Handy		E-Mail	

1. Das Schulungsheim wird am  zum Zwecke einer privaten Feier vermietet.

An dieser Feier nehmen etwa  Personen teil.

Art der Feier

2. Mietpreis  Mitglied oder dessen Ehe/Lebenspartner 150,00 Euro  
 Nichtmitglied 200,00 Euro

**Der Mietpreis ist bis spätestens 10 Tage nach Abschluss dieses Vertrags durch Überweisung auf das unten genannte Konto zu entrichten. Im Verwendungszweck sind die Mieteranschrift und das Mietdatum anzugeben. Wird diese Frist überschritten, liegt es im Ermessen des Vermieters, vom Vertrag zurückzutreten und die Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten.**

3. Der Mieter kann seinerseits bis 30 Tage vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten und erhält dann den bezahlten Mietpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 Euro zurück. Die Energiekosten (Strom/Wasser/Heizung) sind im Mietpreis enthalten.

Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine dritte Person ist ausdrücklich untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet, den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Sollte der Vermieter entscheiden, dass eine Vermietung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, kann er eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro einbehalten. Das Schulungsheim kann **erst am Tag vor dem Mietdatum** zum Eindecken und Dekorieren betreten werden. Der Tag nach dem Mietdatum kann zu Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten genutzt werden.

4. Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb hiervon ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik auf „Zimmerlautstärke“ zu reduzieren und die Fenster sind zu schließen. Personen, die sich außerhalb des Gebäudes aufhalten, (z.B. Raucher) müssen darauf achten, dass die Bewohner des Nachbarhauses nicht gestört werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern etc. ist verboten.

5. Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des Vermieters ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Beauftragte des Vereins zu benachrichtigen.

Vorstand

1. Vorsitzende: Marion Häußler | Kassiererin: Stephanie Gehr 0179 - 43 22 801

Bankverbindung: Volksbank Stgt. e G | BIC: VOBADESS | IBAN: DE 50 6009 0100 0713 0520 07



## Mietvertrag Vermietung Schulungsheim OGV Korb-Steinreinach e.V.

6. Die Anzahl der Gäste ist auf max. 60 Personen begrenzt.
7. Das Schulungsheim ist nach der Mietzeit gewischt und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden. Eventuell angebrachte Dekorationen sind zu entfernen. Nicht aufgestellte Stühle sind rechts und links in den dem Eingang entgegengesetzten Ecken des Heims zu stapeln. Die Garderobe und der Raum unter den Lautsprechern sind freizuhalten.
8. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn und seine Gäste während der Mietzeit am und im Schulungsheim verursacht werden (wie auch z.B. Mobiliar, Teller, Gläser usw.). Entstandene Schäden sind spätestens bei der Schlüsselabgabe / Abnahme bekannt zu geben und zu bezahlen.
9. Vor Verlassen des Schulungsheims ist darauf zu achten, dass alle Rollläden, Türen und Fenster innerhalb und außerhalb vor-schriftsmäßig verschlossen sind.
10. Um Schäden am Vereinsgarten zu vermeiden, kann der Vermieter **den Aufenthalt** im Vereinsgarten nicht gestatten. Eltern haften für ihre Kinder. Tiere dürfen sich nicht im hinteren Teil des Schulungsgeländes aufhalten.
11. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Schulungsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.
12. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird der Mietpreis zurückerstattet.
13. Tische, Stühle oder sonstiges Inventar (Teller, Geschirr, Gläser, Besteck etc.) aus dem Schulungsheim dürfen nicht mit nach außerhalb des Schulungsheims genommen werden.
14. Die Rollläden sind während der Heizperiode spätestens nach dem Verlassen des Gebäudes vollständig zu schließen.
14. Eigene Handtücher und Putzmittel sind selbst mitzunehmen.

**Korb, den**

PLZ / Ort / Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Bei Rückgabe ausfüllen:

Sachbeschädigung  JA  NEIN

In Höhe von:  Euro erhalten  JA  NEIN

Schlüsselübergabe erfolgt  JA  NEIN

Vorstand

1.Vorsitzende: Marion Häußler | Kassiererin: Stephanie Gehr 0179 - 43 22 801

Bankverbindung: Volksbank Stgt. e G | BIC: VOBADESS | IBAN: DE 50 6009 0100 0713 0520 07